

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 17

seduta n. 17

vom 5.06.2019

del 5/06/2019

**Antwort von Landesrat Schuler auf die
Anfrage Nr. 16/06/19, eingebracht vom
Abgeordneten Faistnauer**

**Risposta dell'assessore Schuler
all'interrogazione n. 16/06/19, presentata
dal consigliere Faistnauer**

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich haben wir in Südtirol die Situation, dass wir uns ein paar Dinge vielleicht einmal auch anschauen müssen. Einmal gibt es die Entwicklung in Bezug auf die Drohnen, weil immer mehr Drohnen über unsere Köpfe hinwegfliegen. Auch hier eine Entwicklung, wo wir uns die Frage stellen müssen, wie weit diese Entwicklung akzeptierbar ist, auf der anderen Seite auch das Thema der Fotovideofallen, die heute nicht geregelt sind, also nur geregelt dahingehend, dass man Bilder, wo Private zu sehen sind, entsprechend löschen muss, aber grundsätzlich sind heute sogenannte Wildkamas für jeden frei erhältlich. Deswegen ist davon auszugehen, dass sehr viel mehr private Fotofallen und Kamas in den Wäldern hängen werden wie die offiziellen, die von Seiten des Amtes für Jagd und Fischerei bzw. von den Forstbehörden angebracht werden. Dies zum einen.

Zum anderen ist es so, dass das Amt über zirka 50 solcher Fotofallen verfügt und weitere 50 die Forstbehörden draußen, die dazu verwendet werden, dass man auch hier ein entsprechendes Monitoring betreiben und Beobachtungen machen kann, wo man speziell nicht nur Großraubtiere - wir haben diese auch bei anderen Tierarten montiert - beobachten kann. Das ist wichtig zum einen, damit man weiß, ob sich Großraubtiere bei uns aufhalten und eventuell wo. Das ist notwendig, um dann weitere Maßnahmen treffen zu können, auf die wir hinarbeiten, auch Entnahmen usw., dass wir auch verpflichtet sind, ein Monitoring-Programm zu haben. Das haben wir. Das ist nicht so einfach, aber dort, wo es technisch möglich ist, werden entsprechende Nachweise erbracht, wo sich solche Tiere aufhalten. Zum Zweiten, und das soll verstärkt gemacht werden, Information der Öffentlichkeit, aber auch den Bürgern gegenüber, wenn Bären, Wölfe oder andere Tiere auch in ihrer Umgebung beobachtet werden.

Zu Frage Nr. 1. Es sind insgesamt 100 Kamas, zurzeit sind aber nicht alle in Verwendung.

Zu Frage Nr. 2. Die Grundeigentümer sind nicht vorab informiert worden. Das ist auch gesetzlich nicht vorgesehen. Das andere ist, ob es auch sinnvoll ist. Darüber kann man diskutieren. Das ist, wie gesagt, notwendig für das Monitoring und für die Informationen.

Zu Frage Nr. 3 zu den gesetzlichen Regelungen. Es ist nur möglich, solche Informationen weiterzugeben, wenn es sich um eine Straftat handelt. Das ist auch bei den anderen Videokamas der Fall,



die jetzt in den Straßen der Städte montiert werden, aber zufällige Aufnahmen von Personen müssen gelöscht werden.

Zu Frage Nr. 4. Was die gesetzliche Grundlage – das war die zentrale Frage - anbelangt, ob wir die staatliche Gesetzgebung einhalten, ist zu sagen, dass es diesbezüglich keine staatliche Gesetzgebung, sondern nur die Privacy-Bestimmungen gibt.